

## NACHRICHTEN

**Buobenmatt liegt nun auf**

**Muotathal** Die Gemeinde Muotathal hat als Bauherrschaft das Bauobjekt für die Sanierung Altersheim Buobenmatt öffentlich aufliegen. Die Sanierung des Altersheims für 5,6 Millionen Franken wurde vom Stimmvolk klar angenommen. (see)

**Freestyle im Selgis**

**Muotathal** Die Jagd- & Sportschützen Selgis AG hat ein Bauobjekt zur Schutzdammerrhöhung und zum Einbau einer Dry-Slope-Anlage öffentlich aufliegen. Um die Trainingsbedingungen ohne Schnee im Raum Schwyz professionalisieren zu können, möchte der Zentralschweizer Schneesport Verband eine rund 20 Meter lange Trocken-Anlage erstellen, heisst es im Baubeschrieb. (see)

**Wanderweg soll verlegt werden**

**Morschach** Die Gemeinde Morschach hat als Bauherrschaft ein Baugesuch zur Wanderwegverlegung Stoosflue, Kurhuswald, öffentlich aufliegen. Grundeigentümer sind verschiedene. (see)

**Temporäre Verkehrsanordnung**

**Muotathal** In Zusammenhang mit dem Strassenprojekt Hauptstrasse werden während der Bauzeit temporäre Verkehrsanordnungen verfügt. Allfällige Verschiebungen sowie Verzögerungen der Bauarbeiten bleiben vorbehalten. (see)

# Illgau will mit Trinkwasser Strom für 20 Häuser erzeugen

Die Gemeindeversammlung hiess alle Geschäfte gut und wählte zwei neue Gemeinderäte.

Andreas Seeholzer

Die Gemeindeversammlung vom Donnerstagabend hat in Illgau den Gemeindepräsidenten Roland Beeler für zwei weitere Jahre wiedergewählt. Gemeinderat Daniel Schelbert wurde im Amt bestätigt. Für Gemeinderat Hubert Bürgler wurde Patrick Ulrich gewählt. Für Frau Säckelmeister Agatha Bürgler wurde Nadia Betschart als neue Frau Säckelmeister gewählt.

Nadia Betschart ist Buchhalterin und seit 2016 Mitglied der Rechnungsprüfungskommission. Für sie in die Rechnungsprüfungskommission gewählt wurde Miranda Bürgler.

**Trinkwasser-Anlage muss saniert werden**

Die Gemeindeversammlung hat die Ausgabenbewilligung von 5,5 Millionen Franken für das Projekt Wasserversorgung an die Urnenabstimmung vom 9. Juni überwiesen. Das Quellgebiet mit Erweiterungsbau des Reservoirs Kaltenbrunnen soll saniert werden. Die Sanierung drängt sich laut Gemeinderat Markus Betschart auf, da das Leitungsnetz in schlechtem Zustand ist. Illgau hat keine andere Möglichkeit der Wasserversorgung als die eigenen Quellen. Bei Trockenheit oder schneearmen Wintern kann es zu Wasserknappheit kommen. Zudem soll neu ein Filter installiert werden, damit auch getrübbtes Wasser künftig eingespiesen werden kann.

**Mit Trinkwasser Strom erzeugen**

Mittels einer neuen Druckleitung sowie Turbinenanlage soll das Quellwasser künftig auch energetisch genutzt werden. Auf dem Dach der erweiterten Re-



Gemeindepräsident Roland Beeler gratuliert der abtretenden Frau Säckelmeister Agatha Bürgler. Im Hintergrund ist der abtretende Gemeinderat Hubert Bürgler zu sehen. Bild: Andreas Seeholzer

servoir-Anlage Kaltenbrunnen soll für die Stromerzeugung ein Turbinenhaus erstellt werden. Jährlich würde Strom für rund 20 Einfamilienhäuser produziert. Zu den Kosten von rund 5,5 Millionen Franken sagte Betschart, dass für diese mit rund 55 Prozent Subventionen gerechnet werden könne, was zu Restkosten von etwa 2,8 Millionen für die Gemeinde führe. Noch nicht bestätigt und damit auch nicht eingerechnet seien die Fördergelder, die für die Anlage zur Stromgewinnung – mit Kosten

von rund 450 000 Franken – erwartet werden. Der Gemeinderat geht davon aus, dass die Gesamtkosten deutlich unter 5,5 Millionen Franken zu liegen kommen.

**Alle Geschäfte wurden angenommen**

Die Stimmbürgerschaft hat die Nachtragskredite von rund 80 000 Franken, die Erfolgsrechnung mit einem Ertragsüberschuss von 205 000 und die Investitionsrechnung mit Nettoinvestitionen

von 750 000 Franken genehmigt. Weiter wurden verschiedene Abrechnungen gutgeheissen: Die Abrechnung des Verpflichtungskredits über 2,3 Millionen Franken für die Sanierung der Schmutzwasserleitung Vorderoberberg wurde mit rund 900 000 Franken unterschritten, da Grabungskosten aufgeteilt werden konnten. Die Erneuerung der Wasserleitung St. Karl bis Reservoir Kaltenbrunnen kostete mit rund einer halben Million rund 30 000 Franken mehr als geplant.

Ratgeber

## Kauf eines kleinen Betriebs: Soll ich eine Holding gründen?

**Business** Ich habe die Möglichkeit, einen kleinen Betrieb im handwerklichen Bereich zu kaufen. Über den Preis und andere wichtige Eckpunkte haben wir uns bereits geeinigt. Nun habe ich von einem Bekannten gehört, dass ich die Übernahme am besten über eine Holding abwickeln soll. Was heisst das genau und wo liegen denn die Vorteile?

In der Tat macht die Kaufabwicklung über eine sogenannte Käufer-Holding in vielen Fällen Sinn. Grund dafür ist, dass Sie über dieses Konstrukt eine allfällige Finanzierung schneller – weil steueroptimiert – zurückzahlen können.

In der Praxis funktioniert dies so: Mit Ihrem Eigenkapital gründen Sie eine Käufer-Holding (AG oder GmbH), welche für die Finanzierung des Restkaufpreises einen entsprechenden Kredit bei der Bank (oder anderen Kreditgebern, z. B. Darlehen von Nahestehenden) aufnimmt. Im Anschluss kauft die Käufer-Holding die Aktien oder die Stammanteile des zu übernehmenden Unternehmens. Nach der Übernahme können Sie aus dem Unternehmen jährlich eine Dividende an die Holding ausschütten und damit die Kredite zurückbezahlen.

Da der einzige Zweck dieser Holding im Halten der Unternehmensbeteiligung besteht, muss diese dank des 100-prozentigen Beteiligungsabzugs faktisch keine oder nur eine äusserst geringe Steuer entrichten. Auch von der Verrechnungssteuer ist diese Dividende im sogenannten Konzernverhältnis befreit, wenn Sie dafür eine entsprechende

**Kurzantwort**

Wenn der Kauf einer Firma via eine Holding abgewickelt wird, kann dies aus steuerlicher Sicht tatsächlich einige Vorteile bringen. Doch da der Teufel oft im Detail liegt, empfiehlt es sich, vorgängig ein sogenanntes Steuerruling (Vorabbescheid der Steuerbehörde) einzuholen. (heb)

Meldung an die Eidgenössische Steuerverwaltung machen.

Bei einem solchen Konstrukt gilt es jedoch, ein paar wichtige Punkte zu beachten:

**1. Steuerpflicht des Verkaufsgewinns:** Wenn Sie das Unternehmen wieder verkaufen, bleibt ein allfälliger Verkaufsgewinn in der Holding und kann nicht steuerfrei an Sie ausgeschüttet werden. Um dies zu verhindern, kann das Unternehmen vor dem Verkauf mit der Holding fusioniert werden. Dabei sind steuerliche Sperrfristen zu beachten, die in der Praxis aber meist problemlos eingehalten werden können.

**2. Indirekte Teilliquidation:** Wenn Sie innert fünf Jahren nicht betriebsnotwendige Substanz ausschütten, die zum Zeitpunkt des Kaufes bereits verfügbar war, führt dies zu

Steuerfolgen bei der Verkäufersin des Unternehmens. Deswegen sichert sich diese meist durch Klauseln im Kaufvertrag ab, durch die der Käufer verpflichtet wird, auf eine solche Ausschüttung zu verzichten oder gegebenenfalls Schadenersatz für daraus entstehende Steuerforderungen zu leisten.

**3. Übernahme zu nicht marktüblichen Preisen:** Können Sie das Unternehmen zu einem Preis übernehmen, welcher unter dem aktuellen Marktwert liegt, kann die Steuerbehörde den Standpunkt vertreten, dass es sich bei der Differenz um eine steuerbare Schenkung oder Mitarbeiterbeteiligung (bei einem Management-Buy-out) handelt.

Im Zweifelsfall wird empfohlen, vorgängig ein Steuerruling (Vorabbescheid der Steuerbe-

hörde) einzuholen. Natürlich gibt es bei einer solchen Transaktion weitere wichtige Fragen zu klären. Wie so oft liegt der Teufel im Detail. Weshalb sich der Beizug einer Fachperson lohnen kann.



**Patrick Tschan**  
MSc Business Administration  
Banking & Finance, Truvag AG,  
Sursee; www.truvag.ch

**Suchen Sie Rat?**

Schreiben Sie an: Ratgeber LZ,  
Mailhofstrasse 76, 6002 Luzern.  
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch  
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr. an.  
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf  
www.luzernerzeitung.ch/ratgeber

ANZEIGE

Messe  
LUGA  
in Luzern  
26.4. – 5.5.

Halle 2, Stand D281



Viterma AG  
Tel. 0800 24 88 33  
www.viterma.ch

